

Abrechnungssätze-Sachverständiger 20/21

Für die Verrechnung bei allgemeinen Dienstleistungen innerhalb der Bundesrepublik gelten die nachstehend aufgeführten Stunden- und Tagessätze zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1.1 Normale Arbeits-, Fahrt- und Wartestunde	150,00 €* 1100,00 €
1.2 Tagessatz	
1.3 Sonn- und Feiertagszuschlag 50%	
1.4 Sonstige Leistungen nach Vereinbarung	
2. Für die Berechnung der Auslösung ist grundsätzlich die Abwesenheit vom Sitz der GEC maßgebend.	
2.1 Verpflegungskosten	
bei mindestens 8 Stunden Abwesenheit	14,00 €
bei 24 Stunden Abwesenheit – kalendertäglich-	24,00 €
2.2 Übernachtungskosten	
tatsächlich verauslagte Beträge, jedoch mindestens	20,00 €
2.3 Fahrtkosten	
a) tatsächliche Auslagen z.B. Bundesbahn, Flugkosten, usw.	
b) bei Einsatz PKW je gefahrene km	0,60 €
3. Dienstleistungen im Ausland werden gemäß §§ 4,9 EStG für das jeweilige Land verrechnet.	

*Je nach Auftrag können hiervon abweichend andere Stundensätze vereinbart werden